

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 02.06.2022

Top 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger brachte vor, dass die Thuja-Hecke am Friedhof in Indelhausen in diesem Jahr nicht geschnitten wurde, dies zum Erhalt der Hecke jedoch notwendig sei. Die Angelegenheit wird von der Verwaltung aufgegriffen und der Bürger erhält eine Rückmeldung.

Eine Bürgerin erkundigte sich, warum der Brunnen am Pfarrhaus nicht angeschaltet sei. Die Vorsitzende erklärte diesen Umstand mit derzeitigen Arbeiten an der Technik, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Brunnen soll alsbald in Betrieb gehen.

Des Weiteren wurde die Frage nach der vorgesehenen Nutzung des Café Ott gestellt. Hier konnte die Verwaltung berichten, dass die Besitzer zunächst den Wohntrakt/Fremdenzimmer renovieren. Inwieweit wieder eine Gastronomie betrieben werden kann, ist noch offen.

Eine Bürgerin brachte zum Ausdruck, dass die Wohnumfeldverbesserung der Kirchstrasse mit Bäckerei sehr gut gelungen sei und sich dadurch öffentliche Kommunikationsräume ergeben haben. Ebenso wurde die Abhaltung der Einwohnerfragestunde positiv gewertet.

Top 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 die Besoldung der Bürgermeisterin auf A 15 festgelegt.

Top 3: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerbüro und eines Balkons an der Westfassade des Rathauses

Die Wohnumfeldverbesserung in der Kirchstraße ist abgeschlossen und sehr gut gelungen. Der Marktplatz rund um die Kirchstraße bedarf noch kleinerer Schlussarbeiten. Mit den Vereinsvertretern wurde die Platzierung der Versorgungsstationen und notwendigen Bodenhülsen festgelegt. Auch die Kirchstraße mit Eingang Gästeinfo und Platz um die Bäckerei präsentieren sich einladend. Als weitere Maßnahme steht nun der Umbau des Rathauses zur Schaffung eines barrierefreien Bürgerbüros an. Bei den Zuschussanträgen ELR und Ausgleichstock war der barrierefreie Zugang zum Rathaus mit ein wichtiger Aspekt.

Es gab verschiedene Sitzungen zur Gestaltung der Rathausfassade, letztlich ergab der Beschluss am 25. Februar 2021 ein Votum für Variante 3 (Windfangelement, Anbau Balkon und Stele mit Aufschrift Rathaus) und Einholung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Die denkmalschutzrechtliche Freigabe wurde am 30.3.2022 erteilt. Entgegen der Beantragung sind die Fensterläden einfarbig auszuführen.

Die vorgelegte Kostenermittlung des planenden Büros vom 24.5.2022 weist eine Bruttosumme von 233.500 Euro aus. Dabei ist nur ein Farbanstrich der Nord-, Ost- und Südseite beinhaltet. Sofern eine Ausbesserung der Schäden am Putz erfolgen soll, ist mit einem Volumen von 277.500 Euro zu rechnen.

In der Diskussion im Gremium wurden die einzelnen Positionen beleuchtet und darüber beraten, inwieweit es sinnvoll ist auf einzelne Gewerke zu verzichten. Allen Diskussionsbeiträgen gemeinsam war, dass die ermittelten Kosten zwar sehr hoch sind, aber dies auch der jetzigen Situation der Baukostensteigerungen geschuldet sei. Ein Zuwarten wurde letztlich nicht als sinnvoll erachtet, da die Themen innere Erschließung des Rathauses, Verlagerung des Windfangs nach innen in früheren Sitzungen hinreichend diskutiert wurden. Eine Splittung der Gewerke und nur ein Fassadenanstrich ohne Ausbesserung der Schäden an den übrigen Gebäudeseiten würde zwar zum jetzigen Zeitpunkt Mittel sparen, aber im Ergebnis wäre es eine „halbe Lösung“, die den übrigen Maßnahmen bei der Bäckerei, der Gästeinfo etc. nicht gerecht werden würde. Die Baumaßnahme ist in dieser Größenordnung im Haushalt derzeit nicht etatisiert und bedeutet zwangsläufig, dass andere Haushaltspositionen/-maßnahmen zeitlich nach hinten verlagert werden müssen. Eine Priorisierung der anstehenden Maßnahmen findet im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt statt. Nach längerer Diskussion ergeht der einstimmige Beschluss, dass das Büro Künstler mit der Ausschreibung der Arbeiten gemäß dem genehmigten Baugesuch und der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung beauftragt wird. Hierbei sollen die Fassaden- und Traufseitenschäden ausgebessert werden. Damit liegt dem Beschluss die Kostenermittlung mit 277.500 Euro zu Grunde. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2022.

TOP 4 Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung des Brückengeländers in Anhausen

Bei der Brücke „Am Mühlweg“ in Anhausen wurde bei der Brückenprüfung ein schadhaftes Geländer festgestellt. Diese soll durch ein Stahlgeländer ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Firma Huber aus Anhausen als günstigsten Anbieter mit der Ausführung zum Preis von 22.145,90 € zu beauftragen.

Top 5: Schaffung und Ausschreibung einer Stelle im Finanzwesen

Rechtliche Regelungen der Europäischen Union (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) und höchstrichterliche Entscheidungen zur Umsatzsteuer erfordern eine Angleichung der nationalen Rechtsgrundlagen an die europäischen Vorgaben, die eine strenge Orientierung am Wettbewerbsgrundsatz vorsehen. Im Rahmen des im November 2015 verabschiedeten Steueränderungsgesetzes 2015 erfolgt die Umsetzung mit der Einführung eines neuen § 2b UStG. Die Auswirkungen des neuen § 2b UStG traten zum 01.01.2017 in Kraft. Den öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurde ermöglicht bis zum 31.12.2021 in den Bereichen des § 2 b UStG zu optieren. Diese Übergangsregelung wurde aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2022 verlängert. Ab dem 01.01.2023 tritt der § 2 b UStG effektiv in Kraft.

Zunächst sollte diese Aufgabe gemeinsam im Gemeindeverwaltungsverband durchgeführt werden. Der Verband hat die Stelle 2x ausgeschrieben, dotiert in A 11 oder vergleichbar. Eine Stellenbesetzung hat nicht stattgefunden.

Das Thema bzw. die Zeit drängt, da die Umsetzung auf 01.01.2023 erfolgen muss. In der Praxis bedeutet dies, dass alle Kostenstellen der Stadt auf die umsatzsteuerliche Relevanz hin überprüft werden müssen und nach der Entscheidung ob eine umsatzsteuerliche Relevanz vorliegt oder nicht, das Buchhaltungssystem

entsprechend angepasst werden muss. Des Weiteren müssen im Bereich der Tax Compliance alle Zahlungsströme dauerhaft auf ihre umsatzsteuerrechtliche Relevanz überprüft werden. Die Recherche- und Prüfarbeiten beanspruchen einen großen Zeiteanteil und binden erfahrungsgemäß in der Einführungsphase viel Kapazität.

Um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen, schlägt die Verwaltung vor, die Stelle mit bis zu 100% auszuschreiben. Für die Umsetzung des § 2 b UStG und angrenzende Finanzthemen sind 50 % vorgesehen. Für die weiteren 50% ist die Mitarbeit bei der Umsetzung der Grundsteuerreform und der doppelten Jahresabschlüsse vorgesehen.

Der Stellenumfang ist bewusst offen angelegt, um einzelne Arbeitsgebiete an verschiedene Personen vergeben zu können. Die Stelle bietet die Möglichkeit eines Beschäftigungsumfangs von 50 % bis hin zu 100 %. Ferner sieht die Verwaltung hier auch die Möglichkeit bei Wunsch im Homeoffice zu arbeiten.

Der Gemeinderat kennt die Problematik und sieht die Notwendigkeit einer Stellenausschreibung. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Stelle unbefristet ausgeschrieben werden solle. Nach Implementierung des Themas und Aufarbeitung von Rückständen könne im Zuge von Fluktuation der Stellenumfang bzw. der Personalstand innerhalb der Verwaltung diskutiert werden. Nach Klärung weiterer Details und Abwägung, ob Stellenschaffung bei der Stadt versus Beauftragung eines Büros, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss der Schaffung einer Stelle (100 %) in A 11 zur Umsetzung des § 2 b UStG und für weitere Tätigkeiten im Finanzwesen. Die Ausschreibung der Sachbearbeitung zur Umsetzung des § 2 b UStG erfolgt in den üblichen Medien. Der Hinweis auf die Möglichkeit zum Homeoffice soll explizit in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Top 6: Verschiedenes

Die Vorsitzende berichtete, dass nachdem die Ausschreibungen für eine Mitarbeit in der Postagentur erfolglos waren, die Verwaltung das Gespräch mit dem Verantwortlichen bei der Post gesucht habe, um weitere Optionen auszuloten. Im Ergebnis wurde bei diesem Gespräch vereinbart, dass aufgrund der langen Kündigungsfrist bei der Deutsche Post AG eine Kündigung des Betriebs der Postagentur seitens der Stadt erfolgen solle. Die Post ihrerseits werde versuchen eine Agentur in einem bestehenden Betrieb zu etablieren. Sollte dies nicht gelingen, bliebe eine Paketstation.

Erfreulicherweise gab es aktuell eine Bewerbung, so dass ggf. doch ein Weiterbetrieb der Postagentur möglich sein könnte.

Top 7: Mitteilungen/Anfragen

- a) Die Stadt Hayingen nimmt am diesjährigen Stadtradeln in der Zeit vom 25.06-15.07.2022 teil. Wir würden uns freuen, wenn viele Bürger und Bürgerinnen ebenfalls teilnehmen und mitradeln. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Hayingen sowie auf der Homepage des Stadtradelns www.stadtradeln.de.
- b) Gerne dürfen Sie die neue Instagram Seite des Stadtfestes Hayingen besuchen und fleißig folgen, liken, teilen. Die Seite wird von den Stadtfestvereinen betrieben und finden Sie unter stadtfest.hayingen.

- c) Verkehrsschau
Die Vorsitzende teilte mit, dass im Juni die Verkehrsschau stattfinden würde und gemeinsam mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei verschiedene gefährliche Stellen oder Mängel im Verkehrsraum geprüft werden.
- d) Ringwasserleitung
Die Beantwortung der Frage nach dem Einhalten des Zeitplans und der Kosten wird nachgereicht. Die Problematik mit den Bäumen befindet sich in Klärung.
- e) Haushalt 2022
Die Anfrage nach den anstehenden Änderungen zum Haushalt 2022 wurde in die GR-Sitzung vom 28.7.2022 verwiesen
- f) Kindergarten Hayingen, Spielgeräte für die U3-Kinder
Für die Spielgeräte wurde ein Angebot eingeholt. Die Auswahl der Geräte erfolgt in Absprache mit der Kindergartenleitung. Beim Anbau gibt es noch Restarbeiten zu erledigen. Das betreuende Büro und die Verwaltung sind hierzu im Austausch.
- g) Möblierung im Stadtkern
Soll es neben der bestehenden Möblierung noch weitere Bänke oder dergleichen geben? Ist insbesondere an eine Reparaturstation oder Radladestation gedacht? Ist das Aufstellen von Parkuhren an besonders frequentierten Parkplätzen angedacht?
Neben den bereits aufgestellten Bänken am Kirchplatz bzw. vor dem Rathaus soll noch eine weitere kleine Bank hinzukommen, die der städtische Bauhof in Eigenregie erstellt. Des Weiteren sollen noch 2 runde Tische mit Stühlen beschafft werden, deren Auswahl aber noch nicht getroffen wurde. Die Radreparaturstation soll im Zusammenhang mit dem Besucherlenkungskonzept, welches voraussichtlich in der Sitzung vom 30.6. vorgestellt wird, diskutiert werden. Ebenso soll in diesem Zusammenhang das evtl. Aufstellen von Parkuhren diskutiert werden.